

**SPD-Fraktion im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
FDP-Einzelvertreter im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide**

Herrn
Bezirksbürgermeister
Harry Grunenberg
über
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 15.12.2020

**Änderungsantrag
gem. §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur
Drucksache Nr. XXXX/2020: Haushaltsplan 2021/2022**

- 1. Personalkostenzuschuss an den Verein SPATS e.V. / NaDu-Kinderhaus**
- 2. Personalkostenzuschuss an den Verein SPATS e.V. / Stadtteilbauernhof**
- 3. Personalkostenzuschuss an den Kinder- und Jugendtreff Kiefernpfad / VCP**

**Ergebnishaushalt - Jugendhilfe
Teilhaushalt 51
Produkt 36201**

Zu 1: Personalkostenzuschuss an den Verein SPATS e.V. /NaDu-Kinderhaus

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zuwendungen für die institutionelle Förderung an den Verein SPATS e.V. / NaDu-Kinderhaus für das Jahr 2021 auf 113.000,- und für das Jahr 2022 auf 115.500,- EUR zu erhöhen und in den Haushalt 2021/2022 einzustellen.

Begründung:

Im NaDu-Kinderhaus werden Kinder im Alter von 6-14 Jahren im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ in Sahlkamp-Mitte durch niedrigschwellige und teilnehmende Angebote im Zeitrahmen von 13-18 Uhr gefördert. Mit dem Ziel der Inklusion werden Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen in die Aktivitäten einbezogen, sowie der Tatsache des hohen Anteils von Kindern mit Migrationsgeschichte (aus EU-Ländern, der Türkei, arabischen Ländern etc.) Rechnung getragen und besonders sprachlich niedrigschwellige Angebote entwickelt. Der kulturelle Hintergrund der Kinder ist sehr vielfältig (81,9% der hier lebenden Kinder zwischen 0-17 Jahren haben einen Migrationshintergrund). Auch das Angewiesensein auf Transferleistungen tritt hier überdurchschnittlich auf, weshalb im Gebiet Sahlkamp-Mitte 7 von 10 Kindern von Armut betroffen sind. Das Bildungsniveau gemessen an den Schullaufbahnnempfehlungen ist im gesamtstädtischen Vergleich unterdurchschnittlich. Aus diesen Faktoren ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf, den das NaDu-Kinderhaus seit Beginn seiner Arbeit mit den Schwerpunkten der Offenen-Tür-Arbeit für Lücke-Kinder und der Hervorhebung des Schwerpunkts Bildung und Integration begegnet.

Das NaDu-Kinderhaus erhält eine teilinstitutionelle Projektförderung der LHH. Diese deckt 46 % des gesamten Haushaltsbedarfs. Ca. 115.000,- EUR des Haushalts wurden 2020 über Projektmittel, Spenden- und Stiftungsgelder finanziert. Das ist das Problem. Zur Grundfinanzierung muss die Förderung der LHH angehoben werden.

Der „Mehrbedarf“ zur Absicherung der Grundfinanzierung besteht seit mehreren Jahren und wurde bereits im letzten Doppelhaushalt dargestellt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Zuwachs an Stellen, sondern um eine Absicherung der Grundfinanzierung. Der Haushaltsbedarf liegt nach wie vor bei 1,75 hauptamtlichen pädagogischen Stellen und eine Reinigungskraft (Minijob) bei 120.000,- EUR.

Die Jahre 2019/2020 wurden nach Ablehnung des letzten Erhöhungsbetrags durch folgende Maßnahmen ausgeglichen, die sich nicht wiederholen lassen:
Personaleinsparungen durch Verzicht einer Vertretung für die Geschäftsführung während des Mutterschutzes, einmalige Finanzierungen von Einzelprojekten, Reduzierungen des Angebotes von Ferienangeboten, des Mittagstisches und Reparaturarbeiten.

Um die Arbeit im NaDu-Kinderhaus weiter in der jetzigen Qualität und entsprechendem Umfang durchführen zu können, ist eine Erhöhung der Zuwendungen im Haushalt 2021 und 2022 in der o. a. Summe unbedingt erforderlich.

Zu 2: Personalkostenzuschuss an den Verein SPATS e.V. / Stadtteilbauernhof

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zuwendungen für die institutionelle Förderung an den Verein SPATS e.V. / Stadtteilbauernhof für die Jahre 2021 und 2022 auf jeweils 150.000,00 EUR zu erhöhen und in den Haushalt 2021/2022 einzustellen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 ist es dem Verein SPATS e.V. / Stadtteilbauernhof immer wieder gelungen, durch unterschiedliche öffentliche Fördermodelle der Arbeitsagentur und seit 2005 mit Projektförderungen über die Aktion Mensch, Spenden und Sponsorengelder für weitere Personalmittel hervorzubringen, die den täglichen Betrieb des Stadtteilbauernhofs von 10:00 bis 18:00 Uhr ermöglicht. Nachmittags, zur Offenen-Tür-Arbeit hat der Stadtteilbauernhof eine Besucherfrequenz zwischen 40 und 70 Kindern und Jugendlichen. Vormittags kommen täglich Schulklassen und Kindertagesstätten-Kinder zu umweltpädagogischen Angeboten auf den Hof. In der Regel sind es dabei zwischen 20 und 50 Teilnehmer*innen.

Bisher wird der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne die im Rahmen von Sonderprojekten generierten Spenden und Fördermittel im Antragssystem des Fachbereichs Jugend der LHH abgebildet. Für besondere Bedarfe, die sich aus dem sozialen Umfeld des Stadtteilbauernhofs ergeben (z. B. Zuzug von Geflüchteten, Kinder mit besonderem Förderbedarf, soziale oder sprachliche Entwicklungsstörungen), beantragt der Stadtteilbauernhof jeweils Fördermittel bei verschiedenen wohltätigen Organisationen und über das Dezernat III städtische Mittel („Soziale Stadt“). Allerdings sind auch diese Arbeitsbereiche unter inhaltlichen Gesichtspunkten Offene Kinder- und Jugendarbeit und betreffen die im Stadtteilkonzept mit der sozialräumlichen Koordinierungsrunde vereinbarten Ziele, wie z. B. die Integration von Geflüchteten und von Kindern mit Behinderungen. Bisher werden 40 % der Offenen Arbeit aus der teilinstitutionellen Förderung des Fachbereichs Jugend finanziert. Das heißt, große Teile der Personalkosten, der Betriebskosten, der Instandhaltung, der Tierhaltung und der Reitpädagogik, nämlich 60 %, werden über Projektmittel, Spenden- und Stiftungsgelder finanziert.

An Personalkosten fallen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit allein 190.000,00 EUR an, davon 170.000,00 EUR im Bereich der Jugendförderung und 20.000,00 EUR in Sonderprojekten. Dafür gibt es 2 Vollzeitstellen für die pädagogische Arbeit plus 1 Teilzeitstelle im Bereich Inklusion. Des Weiteren gibt es Teilnehmer*innen im Bundesfreiwilligendienst,

Minijobber*innen für Gruppenarbeit und Tierversorgung, sowie vom Jobcenter geförderte Maßnahmen für Gelände- und Stallpflege. Die Minijobs werden aus Einnahmen über Gruppenangebote finanziert (Eigenmittel), die handwerklichen Helfer*innen über das Jobcenter. Die Finanzierung der pädagogischen Arbeit und Verwaltung wie auch der Reinigung bedürfen einer Förderung von insgesamt 150.000,00 €, die über Stiftungen, Privatspenden, Dez. III-Mittel langfristig nicht gedeckt werden können, aber für die Qualität und Quantität der Arbeit dringend gebraucht werden.

Ab 2021 besteht keine finanzielle Absicherung von Personalkosten i. H. von 40.000,00 EUR für die Grundfinanzierung der Stellen durch alternative Projekte.

Zu 3: Personalkostenzuschuss an den Verein Kinder- u. Jugendtreff Kiefernpfad / VCP

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zuwendungen für die institutionelle Förderung an den Verein Kinder- u. Jugendtreff Kiefernpfad / VCP für das Jahre 2021 auf 155.685,00 EUR und für das Jahr 2022 auf 171.063,00 EUR zu erhöhen und in den Haushalt 2021/2022 einzustellen.

Begründung:

Seine Wurzeln hat der Kinder- und Jugendtreff Kiefernpfad des VCP Hannover e.V. in einer ersten kleinen Gruppe, die 1984 aus einem Projekt in Zusammenarbeit mit der (damaligen) evangelischen Fachhochschule entstand. Nach und nach wurde daraus ein umfassendes Projekt außerschulischer Betreuung, das täglich bis zu 35 Kinder im offenen Treff und den Gruppen erreicht. Der VCP hat damit auf die soziale Situation im Schlicht-Wohngebiet Kiefernpfad im Sahlkamp reagiert und trägt seit 1999 die Anschrift „Kiefernpfad Nummer 1“.

Die städtische Förderung der LHH deckt aktuell trotz einer Stundenreduzierung auf jeweils 30 Wochenstunden bei zwei pädagogischen Festangestellten und einer daraus resultierenden Öffnung an nur vier Wochentagen nur 78,1 % des Haushaltsbedarfs der offenen Arbeit. Die Fehlbedarfe der Haushalte 2019 und 2020 mussten arbeitsintensiv über Spenden und Eigenmittel ausgeglichen werden.

In der jetzigen Grundfinanzierung wird der akute Personalmangel nicht ausgeglichen, denn zur Grundfinanzierung sollten mindestens zwei volle hauptamtliche pädagogische Stellen gehören, die eine Öffnung an fünf Tagen pro Woche ermöglichen. Der Haushaltsbedarf liegt allein schon bei zwei hauptamtlichen pädagogischen Stellen, einer Reinigungskraft (Minijob) und Hausmeister*in (Minijob), bei 117.000,- EUR bei einer 5 Tage-Woche. 19.500,- EUR werden für Übungsleiter*innen und ca. 18.500,- EUR für Sach- und Betriebskosten aufgewendet.

Die Förderung der LHH müsste in diesem Fall im Jahr 2021 auf 155.685 EUR und im Jahr 2022 auf 171.063,- EUR angehoben werden.

Claudia Heinrich
(Fraktionsvorsitzende)

Christopher Steiner
(Fraktionsvorsitzender)

Wolfgang Butz
(Einzelvertreter)